

Der als Anlage X zur Sitzungsvorlage Nr. X/193 beigefügte Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Östlich des Darfelder Markt“ im Ortsteil Darfeld wird als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Es wird auf die Sitzungsvorlage Nr. X/096, Nr. X/116 und Nr. X/148 verwiesen.

In seiner Sitzung am 29.04.2021 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Östlich des Darfelder Markt“ im Ortsteil Darfeld durchzuführen.

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist es, geregelte Möglichkeiten der Nachverdichtung im Ortskern von Darfeld zu schaffen.

Der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde durch den Rat am 27.05.2021 gefasst.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung erfolgte in der Weise, dass der Bebauungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht öffentlich auslag. Ebenso erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden.

Es folgte der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 30.09.2021.

Die durchgeführten Verfahrensschritte und die Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen sind der Übersicht zu entnehmen:

	Anschreiben / Bekanntmachung	Zeitraum	eingegangene Stellungnahmen			
			Abwägung erforderlich	Anlage	Abwägung <u>nicht</u> erforderlich	Anlage
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB	Bekanntmachung am 04.05.2021 im Amtsblatt	-	-	-	-	-
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	Bekanntmachung am 01.06.2021 im Amtsblatt	09.06.2021 bis 16.07.2021	3	I-III	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom 02.06.2021	bis zum 16.07.2021	3	IV-VI	18	IX
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Bekanntmachung am 19.10.2021 im Amtsblatt	27.10.2021 bis 03.12.2021	-	-	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom 20.10.2021	innerhalb eines Monats	2	VII-VIII	11	IX

Zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses hat der Rat eine vollständige Erfassung, Bewertung und Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vorzunehmen.

Diese sind als Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen in den vorgenannten Anlagen beigefügt. Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat der Rat hierüber zu entscheiden. Dies kann einzeln oder auch zusammengefasst erfolgen.

Da die Auslegungsfrist noch bis zum 03.12.2021 läuft, werden Stellungnahmen, die noch eingehen, und ggfls. erforderliche Beschlussvorschläge zu den Sitzungen vorgelegt.

Der Bebauungsplan mit Begründung einschließlich Umweltbericht ist als **Anlage X** beigefügt.

Verfahrenstechnisch ist nun der Satzungsbeschluss zu fassen. Damit erlangt der Bebauungsplan seine Rechtskraft.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter
Sachbearbeiterin

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 14.07.2021 mit Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 15.07.2021 mit Beschlussvorschlag

Anlage III: Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 11.08.2021 mit Beschlussvorschlag

Anlage IV: Stellungnahme der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien, vom 02.06.2021

Anlage V: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 16.07.2021 mit Beschlussvorschlag

Anlage VI: Stellungnahme des LWL-Denkmalpflege vom 16.07.2021 mit
Beschlussvorschlag

Anlage VII: Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH vom 23.11.2021 mit
Beschlussvorschlag

Anlage VIII: Stellungnahme der Emery GmbH vom 26.11.2021 mit Beschlussvorschlag

Anlage IX: Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
ohne Bedenken, Hinweise und Anregungen

Anlage X: Bebauungsplan mit Begründung einschließlich Umweltbericht